

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|---------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 19/0284 |
| 681 - Fachbereich Gebäude und Außenanlagen | | | Datum: 21.05.2019 |
| Bearb.: | Bernitt, Tim | Tel.:-191 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------|-------------------|---------------------|
| Hauptausschuss | 03.06.2019 | Entscheidung |

Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Norderstedter Gebäudepasses

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf eines Norderstedter Gebäudepass vorerst für Schulgebäude zu erstellen. Nach den Schulgebäuden folgen die Kindertagesstätten und dann die weiteren öffentlichen Gebäude der Stadt Norderstedt. Für die bauliche Qualität und den energetischen Standard erstellt das Amt 68 ein Bewertungssystem nach einem Schulnotenprinzip. Für die Qualität der Nutzeransprüche stellt das Amt 68 im zuständigen Ausschuss für Schule und Sport einen Entwurf eines Bewertungssystems vor.

Bis zum Ende des Jahres soll im Ausschuss der „Norderstedter Schulgebäudepass“ abschließend verabschiedet werden. Für die Haushaltsplanung sind durch das Amt 68 entsprechende Mittel einzuplanen. Die Mittel werden im Haushalt ab 2020/2021 bereitgestellt.

Sachverhalt

Im Hauptausschuss vom 20.05.2019 wurde vom Amt 68 in einer Präsentation zur Gebäudequalität an Schulgebäuden vorgetragen. Es wurde in den Grundzügen ein Bewertungssystem in Form eines Gebäudepasses vorgestellt, anhand dessen die Qualität eines Gebäudes durch ein Schulnotensystem dargestellt werden kann. Durch das Schulnotensystem bei Gebäuden kann transparent abgebildet werden, wie sich die Qualität eines Gebäudes über den Lebenszyklus ändert.

Zur Wahrung einer objektiven Bewertung sollte einem fremd zu vergebenden Dienstleister die Aufgabe zur Bewertung der Gebäude übertragen werden. Hierdurch werden geringe personellen Ressourcen in der Verwaltung gebunden und die Bewertung der Gebäude erfolgt von einem neutralen Dritten.

Bei der Erstellung der Gebäudepässe wird derzeit davon ausgegangen, dass die Kosten sich auf ca. 2,00 bis 3,00 Euro pro m² Gebäudefläche belaufen. Nachdem der genaue Umfang des Gebäudepasses vom Ausschuss für Schule und Sport festgelegt worden ist, können genauere Kosten durch Preisabfragen bei Facility Management-Dienstleistern ermittelt und der Politik bekanntgegeben werden. Die entsprechenden notwendigen Kosten zur Erstellung der Gebäudepässe werden in den künftigen Haushalten eingestellt.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
| | | | | | |